

Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig

I. Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig (1970, zuletzt 2009)

[\[http://www.kirchenrecht-braunschweig.de/document/32961\]](http://www.kirchenrecht-braunschweig.de/document/32961)

- Präambel: „Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig bekennt sich zu der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche. Durch ihren Herrn Jesus Christus weiß sie sich hineingenommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem auserwählten Volk Israel. (...)“¹

II. Selbstdarstellung der Theologischen Fakultät

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Landeskirche in Braunschweig **keine theologische Fakultät** liegt.

III. Prüfungs- und Studienordnungen

III.1 Rechtsgrundlagen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen: Bestimmungen über die theologischen Prüfungen (2015) [\[http://www.theologie-studieren.de/dms/theologie-studieren/themen/mittendrin/Neue-Pruefungsbestimmungen-2013/6352%20Pr%C3%BCfungsrichtl.%20neu.pdf?1425461633\]](http://www.theologie-studieren.de/dms/theologie-studieren/themen/mittendrin/Neue-Pruefungsbestimmungen-2013/6352%20Pr%C3%BCfungsrichtl.%20neu.pdf?1425461633)

- Enthält ausschließlich formale Richtlinien für die Erste und Zweite Theologische Prüfung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe.
- Die Bestimmungen umfassen die Dokumente „Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die theologischen Prüfungen“ (1975, zuletzt 2001), „Verordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Durchführung der Ersten theologischen Prüfung“ (2013) und „Richtlinien des Prüfungsamtes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Durchführung der Ersten theologischen Prüfung“ (2013).

1 A.a.O., 3.

III.2 Prüfungs- und Studienordnung der Theologischen Fakultät

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Landeskirche in Braunschweig **keine theologische Fakultät** liegt.

IV. Modulverzeichnis zu der Prüfungs- und Studienordnung

IV.1 Module mit konkretem Bezug zu dieser Thematik

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Landeskirche in Braunschweig **keine theologische Fakultät** liegt.

IV.2 Möglicher Freiraum für Veranstaltungen in diesem Themenfeld

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Landeskirche in Braunschweig **keine theologische Fakultät** liegt.

IV.3 Zusammenfassung

Trotz eines **Verweises in der Präambel** der Verfassung der Landeskirche in Braunschweig auf das Volk Israel und seine göttliche Verheißungsgeschichte, entzieht die landeskirchliche Prüfungsordnung bzw. die Prüfungsordnung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen sich einer Festlegung von Studieninhalten und **regelt nur Formalia**. Von daher richtet sich die Füllung des Studiums ganz nach den Vorgaben des individuell gewählten Studienortes.

V. Weitere Landeskirchliche Bestimmungen, Examensordnungen

- -